TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	03.12.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	**Ergänzung** 666/2014-7
Stand	03.12.2014

Betreff : 1. Änderung Bebauungsplan Me15.2 in der Ortschaft Merten, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet liegt zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Gemarkung Merten, Flur 13, Parzellen Nrn. 234, 236, 244 – 246, 253 sowie teilweise Parzellen Nrn. 197, 235 und 242),
2. gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
3. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten (Textliche Festsetzungen) sowie die vorliegende Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Me 15.2 in der Ortschaft Merten wurde durch den Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 08.11.2012 als Satzung beschlossen und durch Bekanntmachung im Amtsblatt am 23.01.2013 in Kraft getreten.
Bei der nun vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 handelt es sich ausschließlich um textliche Änderungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, welche der Feinsteuerung der Sortimente dienen.

Da die Darstellungen im Plandokument unberührt bleiben, ist es erforderlich, die rechtlichen Grundlagen auf den textlichen Festsetzungen aufzuführen. Dies wurde versäumt und soll durch diese Ergänzungsvorlage mit der entsprechend ergänzten Anlage ausgeräumt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Textliche Festsetzungen (ergänzt)